

Sachbearbeitung SO - Soziales

Datum 12.10.2023

Geschäftszeichen SO/ZV - Wettels

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 08.11.2023 TOP

Behandlung öffentlich GD 379/23

Betreff: Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe - Rahmenvereinbarungen mit den Kooperationsträgern ab Mai 2024

Anlagen: -

## Antrag:

1. Die Verwaltung zu ermächtigen, mit den ausgewählten Kooperationsträgern in den fünf Sozialräumen Rahmenvereinbarungen ab Mai 2024 abzuschließen.
2. Die Verwaltung zu ermächtigen, ab 2023 ein jährliches Sitzungsgeld in Höhe von 2.000 € an die Kooperationsträger auszusahlen
3. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt über das Schwerpunktthema "Transferleistungen Sozial- und Jugendhilfe" aus allgemeinen Finanzmitteln und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.



Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

|                                   |      |
|-----------------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen:         | ja   |
| Auswirkungen auf den Stellenplan: | nein |

| MITTELBEDARF                                             |   |                                                                                                                           |          |
|----------------------------------------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG<br>(Mehrjahresbetrachtung) |   | ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]                                                                                     |          |
| PRC:<br>Projekt / Investitionsauftrag:                   |   | PRC: 3210-670                                                                                                             |          |
| Einzahlungen                                             | € | Ordentliche Erträge                                                                                                       |          |
|                                                          |   | <i>davon Auflösung Sonderposten</i>                                                                                       |          |
| Auszahlungen                                             | € | Ordentlicher Aufwand                                                                                                      | 20.000 € |
|                                                          |   | <i>davon Abschreibungen</i>                                                                                               |          |
|                                                          |   | Kalkulatorische Zinsen (netto)                                                                                            |          |
| Saldo aus Investitionstätigkeit                          | € | Nettoressourcenbedarf                                                                                                     |          |
| MITTELBEREITSTELLUNG                                     |   |                                                                                                                           |          |
| <u>1. Finanzhaushalt 2023</u>                            |   | <b>2023 ff.</b>                                                                                                           |          |
| Auszahlungen (Bedarf):                                   | € | innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC                                                                                    |          |
| Verfügbar:                                               | € |                                                                                                                           |          |
| Ggf. Mehrbedarf                                          | € | fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC                                                                                     |          |
| Deckung Mehrbedarf bei PRC                               |   |                                                                                                                           |          |
| PS-Projekt 7                                             | € | Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln<br>Schwerpunktthema<br>Transferleistungen Sozia- und<br>Jugendhilfe bei PCR 3210-670 | 20.000 € |
| bzw. Investitionsauftrag 7                               | € |                                                                                                                           |          |
| <u>2. Finanzplanung 2024 ff</u>                          |   |                                                                                                                           |          |
| Auszahlungen (Bedarf):                                   | € |                                                                                                                           |          |
| 3210670i.R. Finanzplanung<br>veranschlagte Auszahlungen  | € |                                                                                                                           |          |
| Mehrbedarf Auszahlungen über<br>Finanzplanung hinaus     | € |                                                                                                                           |          |
| Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung        |   |                                                                                                                           |          |

## 1. Interessensbekundungsverfahren für die Kooperationsträgerschaften im Sozialraum ab Mai 2024

Über die Umsetzung des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe wurde in den Sitzungen des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales vom 10.07.2019 (GD 254/19), vom 12.02.2020 (GD 035/20) und vom 10.11.2021 (GD 408/21) berichtet. Ebenso erfolgt in der Sitzung am 08.11.23 eine Berichterstattung (GD 373/23).

Zum 30.04.2024 endet die aktuelle vierjährige Kooperationsträgerschaft in den fünf Sozialräumen. Die hierzu erfolgten Beschlüsse wurden in den Sitzungen des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales vom 12.02.2020 (GD 035/20) und vom 10.11.2021 (GD 408/21) gefasst.

Am 30.06.2023 wurden alle Leistungserbringenden, die ein Leistungsangebot in der Eingliederungshilfe in Ulm vorhalten, über das neue Interessensbekundungsverfahren für die Kooperationsträgerschaft im Sozialraum ab Mai 2024 informiert. Sie hatten bis zum 31.08.2023 Gelegenheit, allein oder im Verbund für einen oder mehrere Sozialräume ihr Interesse zu bekunden.

Folgende Leistungserbringende haben sich für die Kooperationsträgerschaft im Sozialraum beworben (jeweils in alphabetischer Reihenfolge):

| Mitte/ Ost                                                                                                                                                                              | Böfingen                                                                                                                       | Weststadt                                                                                            | Eselsberg                                                                                                                                          | Wiblingen                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• ASB / Lebenshilfe / Reha-verein (wie bisher: Vertretung durch Reha-verein)</li><li>• DRK</li><li>• Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz</li><li>• Liebenau</li></ul> (optional als Verbund) | <ul style="list-style-type: none"><li>• ASB / Lebenshilfe / Reha-verein</li><li>• Liebenau</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• ASB / Lebenshilfe / Reha-verein (wie bisher: Vertretung durch ASB)</li><li>• Bruderhaus-Diakonie</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Habila</li></ul> |

Anders als im vergangenen Verfahren wurden die Fragen der Verwaltung nicht schriftlich, sondern in einem vereinfachten Verfahren und in einem persönlichen Gespräch beantwortet. So konnte mit allen Interessierten in einen guten Austausch getreten werden.

Dem Auswahlgremium der Interessensbekundungen gehörten die Abteilungsleitung Soziales, die Fachplanung Behindertenhilfe und zwei Vertreter der Sozialraumteamleitungen an.

## 2. Ergebnis des Interessensbekundungsverfahrens

Die Leistungserbringenden haben sich für die neue Laufzeit der Kooperationsträgerschaft größtenteils bewusst für einen bestimmten Sozialraum entschieden. So werden gewachsene Formen der Zusammenarbeit weiter ausgebaut.

| Mitte/ Ost                                                       | Böfingen                                        | Weststadt                         | Eselsberg                                                | Wiblingen |
|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------|-----------|
| Jeder der genannten Träger hat einen Sitz im Teilhabe-Team       |                                                 |                                   |                                                          |           |
| • DRK                                                            | • Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz / Liebenau | • ASB / Lebenshilfe / Reha-verein | • Bruderhaus-Diakonie                                    | • Habila  |
| Verbund von Kooperationsträgern benennt je eine Vertretung       |                                                 |                                   |                                                          |           |
| • ASB / Lebenshilfe / Reha-verein (Vertretung durch Reha-verein) |                                                 |                                   | • ASB / Lebenshilfe / Reha-verein (Vertretung durch ASB) |           |

Die Kooperationsträgerschaft im Sozialraum besteht für 3 Jahre und kann in gegenseitigen Einvernehmen auf 5 Jahre verlängert werden.

Der Träger Habila wird mit der Verwaltung die weiteren Bedingungen insbesondere hinsichtlich Verbindlichkeiten für die Kooperationsträgerschaft ab 2024 im Januar vereinbaren.

Im Rahmen der Halbzeitbilanz mit allen Leistungserbringenden wurde vereinbart, den Aufwand für die Kooperationsträger im Sozialraum zu vergüten. Ab 2023 soll jeder Kooperationsträger im Sozialraum mit Sitz in einem Teilhabe-Team 2.000 € jährlich erhalten, sofern er an 85% der Termine teilnimmt. Die Mittel hierfür werden, wie unter Ziff. 1 dargestellt, aus dem Transferleistungsbereich aufgewendet, da im Teilhabeteam Leistungen im Rahmen konkreter Einzelfälle der Eingliederungshilfe in Form der "Kollegialen Beratung" erbracht werden.

Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz in Mitte/ Ost und Stiftung Liebenau in der Weststadt wurden als Kooperationsträger nicht berücksichtigt. Im Vorfeld der Offenlegung wurden die Gründe hierfür den Trägern mitgeteilt.

Die Verwaltung beantragt, die Rahmenvereinbarungen mit den ausgewählten Kooperationsträgern in den fünf Sozialräumen abzuschließen. Des Weiteren wird beantragt, die Verwaltung zu ermächtigen, das Sitzungsgeld entsprechend an die Kooperationsträger auszusahlen.

Die Verwaltung beantragt,

1. dem Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit den ausgewählten Kooperationsträgern in den fünf Sozialräumen zuzustimmen.
2. ab 2023 der Auszahlung eines jährlichen Sitzungsgeldes in Höhe von 2.000 € an die Kooperationsträger mit jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 20.000 € zuzustimmen, sofern sie an 85 % der Termine teilgenommen haben.

Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt über das Schwerpunktthema "Transferleistungen Sozial- und Jugendhilfe" aus allgemeinen Finanzmitteln und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

